

# STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45  
8970 Schladming



Der Vize - Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

## Bauamt

Bearbeiter: Albertina Dautaj

Tel.: 03687/22508

E-Mail: [gemeinde@schladming.at](mailto:gemeinde@schladming.at)

Schladming, am 21.07.2022

GZ.: 131-9-131-2022/2/ad

Gegenstand: Errichtung einer öffentlichen Parkanlage mit diversen Sport- und Freizeiteinrichtungen und einem Nebengebäude. Das Nebengebäude beinhaltet Sanitäranlagen, einen Aufenthaltsraum und ein Lager/Küche. -  
**Stadtgemeinde Schladming**, Coburgstraße 45, 8970 Schladming

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.06.2022 hat die Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Errichtung einer öffentlichen Parkanlage mit diversen Sport- und Freizeiteinrichtungen und einem Nebengebäude. Das Nebengebäude beinhaltet Sanitäranlagen, einen Aufenthaltsraum und ein Lager/Küche." auf dem Grundstück Nr.: **481/2**, KG: **Schladming**, EZ: **935**, angesucht.

Hierüber werden die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**10.08.2022,**

mit dem Zusammentritt **um 08:30 Uhr, vor Ort - Sportplatzgasse**, angeordnet.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Dr. iur. Hans-Moritz Pott**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadttamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachrichtlich an:

Verhandlungsleiter	Dr. iur. Hans-Moritz Pott, Untere Klaus 95/1, 8970 Schladming
Bausachverständiger	Ing. Christian Moharitsch, Marie-von-Ebner-Eschenbach-Siedlung 18, 8605 Kapfenberg
Sonstige	RFKM Roland Schwaiger, Martin-Luther-Straße 33, 8970 Schladming
Sachverständige	GMP Architektur ZT KG, Bergwerkstraße 532, 8970 Schladming
Planverfasser	Abwasserentsorgung Schladming, Augasse 42, 8970 Schladming
Sonstiger Beteiligter	Baubezirksleitung Liezen Straßenverwaltung (per E-Mail: bbl- li@stmk.gv.at), Hauptstraße 43, 8940 Liezen
	BioEnergie Schladming GmbH, Augasse 41, 8970 Schladming
	Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
	Pol. Exp. Gröbming Anlagenreferat, (per Mail: pegb@stmk.gv.at), 8962 Gröbming
	Salzburg Netz GmbH, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg
	Telekom Austria AG, Exerzierplatz 34 (per Mail: kundmachung.sued@a1telekom.at), 8051 Graz
	Wasserversorgung Schladming, Augasse 39, 8970 Schladming
	Wildbach- und Lawinenverbauung, Schönaustraße 50, 8940 Liezen

Der Bürgermeister:



Dr. Hans-Moritz Pott